

Canada.



Officielle Actenstücke.

2. Aus dem Montreal Courier und Herald. Seine Excellenz der Recht Ehrenwerthe Charles, Baron Sydenham, von Sydenham, in dem County von Kent, und von Toronto in Canada, Einer von Ihrer Majestät Höchste Ehrenwerthen Geheimen Rath, General Gouverneur von British Nord Amerika, und General Capitän und Gouverneur in Chief in und über die Provinzen von Canada, Nova Scotia, New Brunswick, und den Inseln von Prinz Edward, und Vice Admiral derselben.

Eine Proclamation.

In Folge der Befehle der Königin habe ich diesen Tag die Regierung der Provinz Canada angetreten. Ober u. Unter Canada, seit 50 Jahren getrennt, sind abnormals wieder vereinigt, und werden von nun an eine Provinz unter einer Regierung bilden.

Bei meiner Ankunft in Unter Canada erklärte ich, daß es eins der Hauptgesichte meiner Sendung sey, der Aufhebung der Constitution in dieser Provinz ein Ende zu machen, und ihren Einwohnern die volle Wohlthat britischer Institutionen wiederherzustellen. Dieser Gegenstand ist erreicht. Durch den Kaiserlichen Act, der die Vereinigung bestimmt, ist repräsentative Regierung wieder errichtet, und die Aufsicht des Volks über seine eigenen Angelegenheiten, die als das höchste Verrecht der Briten betrachtet wird, ist demselben abnormals wiedergehalten. Die Acte die davor sorg, sagt der Bewilligung einige Bedingungen bey, worüber die Provinzialgesetzgebung keine Autorität ausüben kann; während es der entlichen Entscheidung derselben alle Fragen überließe, außer denen, worüber das Kaiserliche Parlament in seiner Weisheit sich vorbehalten selbst zu entscheiden, — die Gesetzliche Wiedervereinigung, — die Errichtung einer sichern und festen Regierung, und die Aufrechterhaltung der vollständigen Verbindung (Union) zwischen Colonie u. Mutterland. Unverdroßene Anstrengungen sind gemacht worden, die unbedingten, u. besonders einige unserer Unterthanen von französischer Abstammung, über diesen Punkt zu täuschen, — diese Vorbeurtheile als schädlich darzustellen, — sie als unterworfen zur Abänderung hier zu betrachten — und Widersetzung zu erregen, welche sich nur als eben so schädlich erweisen kann, als sie nutzlos seyn wird.

Ich verlasse mich indessen darauf, daß sich diese Versuche als unnütz erweisen werden, und rufe mit Vertrauen die Loyalität und guten Sinn der Einwohner von Unter Canada, von welchem Ursprung sie seyn mögen auf, die Macht die ihnen Händen wieder anvertraut ist, so zu gebrauchen, daß es das Vertrauen welches unser Zwecken und das Kaiserliche Parlament in sie gesetzt haben, rechtfertigt, und sie herzlich in der Anstrengung zur Beförderung des Gemeinen Interesses der Vereinigten Provinz beizutragen mögen.

In Ober Canada ward das Gefühl des Volks durch seine constitutionellen Organe über die Frage der Union und über die Grundzüge worauf sie gegründet seyn sollte, vollkommen und frey ausgeprochen. Diese Grundzüge wurden von dem Kaiserlichen Parlament angenommen, und es wird für mich stets ein Gegenstand der größten Zufriedenheit seyn, daß meine schweren Anstrengungen gehoben haben, eine Maßregel zu erreichen, welche dieser Provinz die ich mit Gefühlen von Aneignung sowohl als Interesse betrachte, Vorteile zusichert, die auf keine andere Art erreicht werden konnten.

Einwohner der Provinz von Canada! Seyd von nun an auch im Gefühl vereinigt, wie ihr es von diesem Tag an dem Namen nach seyd. Wer kann, wie es mein gutes Glück war zu thun, die weiten Regionen bescheiden, die nun unter einem gemeinsamen Namen vereinigt sind, und die großen Hülfquellen verkennen, die sie für alle darbieten, was zur Wohlfahrt und Glück der Menschheit führen kann? Ein Theil des mächtigen Reichs von England — behütet durch dessen Waffen — unterstützt von seiner Schatzkammer, zugelassen als seine Bürger zu allen Handelsverhältnissen — eure Freyheit durch seine Befehle verbürgt und eure Rechte durch eure Brädersinterthanen behütet — genießt Canada eine Lage die von keinem Land in der Welt übertroffen wird.

Es liegt Euch, seinen Einwohnern ob, diese Vortheile zu pflegen — die neue Era die sich Euch eröffnet zu benutzen. Unser Gaddigher Gouverneur und das Volk von England erwarten mit Sehnsucht das Resultat der großen Anstrengung, welche diesen Tag ihrer Vollendung erhaltend hat. — Es ist der erste Wunsch der Königin in den Provinzen ihrer Unterthanen zu regieren, und zu fühlen daß dieselben zufriedener und glücklich unter ihrem milden Zepter leben; Ihr Parlament, und Regierung indeß die

neue Einrichtungen geben, haben nur euer Glück u. euren Vortheil gesucht. In euren eigenen Händen ruht euer Schicksal, und von dem Gebrauch den ihr davon machen werdet muß es entschieden werden. Möge der Kaiserliche Befehl eurer Freyheit nur so lenken, daß ihr selbst zur Beförderung des Friedens und des Glücks eurer Provinz dienend, und möge Er seinen Segen über die Union aussprechen, von der es diesen Tag meine gefällige Pflicht ist, euch deren Vollendung anzukündigen.

Gegeben unter meiner Hand und Wappenschild, in dem Regierungshaus, in der City von Montreal, in der besagten Provinz von Canada, den 10ten Tag Februar, im Jahr unser Herr 1841, und in dem Asten Jahr Majestät Regierung.

Auf Befehl. D. Daly, Proc. Secreär.

Die Verlesung der Commission und Ablegung des Amtes-Eid durch E. Excellenz den Gener. Gouverneur fand am 10ten Februar in Montreal auf feyerlicher Art, in Gegenwart der Civil- und Militair-Beamten, der Geistlichkeit, u. s. w. statt; worauf viele Civil- und Militair-Personen Ihre Excellenz vorgestellt wurden.

Amtes-Stube, des Proc. Secreärs, Montreal, Februar 13, 1841.

Es hat Seiner Excellenz dem Gener. Gouverneur gefallen die nachfolgenden Anstellungen zu machen, nämlich: Die Ehrenwerthen Robert Baldwin Sullivan u. John Dunlop von der Stadt Toronto, Dominic Daly von der Stadt Quebec, Samuel Bealey Harrison von der besagten Stadt Toronto, Charles Richard Doyen von der Stadt Montreal, William Kemp Drayper und Robert Baldwin von der Stadt Toronto und Charles Dwyer Day, von der Stadt Montreal, zu Mitgliedern von J. Maj. Executionem Rath der Provinz Canada.

Die Ehrenwerthen Dominic Daly und Samuel Harrison zu Secretären der besagten Provinz Canada. Thomas Amiot, Esq. von der besagten Stadt Quebec zum Schreiber der Krone in der Kanzley für die Provinz Canada.

Seiner Excellenz dem Gener. Gouverneur hat es gefallen Dominic Daly Esq. und S. B. Harrison Esq. zu ernennen, um beyzutreten Ihrer Maj. Secreäre für die Provinz Canada zu seyn.

Mr. Daly wird die Correspondenz für den Theil der Provinz besorgen der hiesigen die Provinz Unter Canada war, und Mr. Harrison für den Theil der hiesigen die Provinz Ober Canada war.

Auf Befehl. T. W. C. Murdoch, Chief Secreär.

Regierungshaus, Montreal, Febr. 13, 1841.

4. Provinz von Canada. Sydenham. Victoria, von Gottes Gnaden, des Vereinigten Reichs von Groß Britannien und Irland Königin, Beschützer des Glaubens.

An Unsere wohlgeliebte und getreue die Befehlgebende Räte von der Provinz Canada, und an unsern Aelteren Bürger und Abgeordnete unserer besagten Provinz, und an unsere geliebte Unterthanen welche diese gegenwärtige angehen mag, Gruß:

Da Wir wünschen und beschließen haben so bald als seyn kann unser Volk der besagten Provinz zu versammeln und seinen Rath im Provinzialparlament zu halten. — Es machen Wir hierdurch unsern Königlichen Willen und Belieben bekannt, daß Wir mit Einstimmung Unserer Aelteren in richtiger Form zu erlassen für Berufung einer Provinzialparlaments in unserer besagten Provinz, und Schreiben datirt seyn sollen von Freitag dem 10ten Tag Februar, und zur Rückgabe fähig gemacht auf den 10ten April nächst kommend.

Zum Zeugniß wovon haben Wir diese Unsere Ehren Patent zu machen veranlaßt, und das große Siegel unserer besagten Provinz von Canada, hierunter befestigen.

Augen davon unser Recht Vertrauen und Glauben in Recht Ehrenwerthe Charles, Baron Sydenham, von Sydenham in dem County von Kent, und von Toronto in Canada, Einer von Unserem Höchste Ehrenwerthen Geheimen Rath, Gen. Gouverneur von British Nord Amerika, General Capitän und Gouverneur in Chief und über die Provinzen von Canada, Nova Scotia, New Brunswick, und den Inseln von Prinz Edward, und Vice Admiral von derselben.

In Unserem Regierungshaus in Unserer Stadt Montreal in Unserer besagten Provinz von Canada, den 10ten Tag Febr. im Jahr unser Herr 1841 und in dem Asten Jahr unserer Regierung.

Thomas Amiot, Schreiber der Krone in Kanzley.

5. Provinz von Canada. Sydenham. Victoria, von Gottes Gnaden des Vereinigten Reichs von Groß Britannien und Irland Königin, Beschützer des Glaubens.

An unsere Aelteren, Bürger, und Abgeordnete der besagten Provinz, und an alle unsern geliebten Unterthanen die es angehen mag, Gruß:

Wißt, daß wir wünschen und beschließen haben, bald als seyn kann, Unser Volk der besagten Provinz

Es ist unter diesen Umständen das Ihre Majestät Regierung angestrichen, daß der Präsident der Vereinigten Staaten sich selbst ermächtigt haben werde, so die Maßregeln in Betreff der vorerwähnten Amerikaner zu ergreifen, um denselben die Freyheit zu der sie, ohne Zwisch durch das Gesetz berechtigt sind, zu verschaffen.

Ich benutze diese Gelegenheit um Ihnen die Berücksichtigung meiner angezeichneten Beobachtung zu erwidern.

Dem Ehrenwerthen John Forsyth, u. Herrn Forsyth's Antwort in der nächsten Nummer.

Congress.

Am Hause kam am 30sten das Schachlammernotens Gesetz wieder an die Tagesordnung. Im Verlauf der darüber stattfindenden Debatte sagte der Abg. Wise ungerührt folgende Worte als er auf den Punkt kam, daß die Regierung sich zu große Rechte über das öffentliche Land annahme. Gelegentlich den Fall der Eisen stände, auf seinem Grunde und wandelte mitternächtlicher Weise durch die Straßen von Rom, bezogene einem der Feindigen Bewohner von Rom und fragte, wie lange es noch hin sei, daß es Tag werde? Der Bürger zieht nun eine Uhr aus der Tasche, um zu sehen, wie viel Uhr es ist. — O, was ist das? würde der Geist fragen. — Eine Uhr, ein von dem Deutschen erfundenes Instrument, um die Zeit zu messen. Der Bürger zieht nun ein Calendar hervor. — O, was ist das? würde der Geist fragen. — Es ist ein Calendar, gedruckt nach einer gleichfalls von den Deutschen gemachten Erfindung, wodurch menschliche Gedanken auf schnelle Weise Allen zugänglich gemacht werden. — Der Geist und der Bürger klopfen nun an mehr Thüren, aber die Einwohner schlafen ab und können nicht geweckt werden. — Was auf nicht der Bürger eine Pfeife aus der Tasche und raucht sie ab. — Der Geist erschrack darüber u. rief jeternd aus: — Was ist das? — Es ist nur eine Pfeife, und nachher er ihm die Erfindung des Schiefpulvers erklärt, sagt er: — Was haben ebenfals die Deutschen erfunden, rief der Geist aus, und was haben die Italiener in der ganzen Zeit gethan? — Das, er erwidert der Bürger auf einen Lazzaroni deutend, der gähmend und sich die Augen reibend, herbeikommt.

So haben sich die Regierung in Aufhebung des Landes Alles angemacht, während das Volk geschlafen habe.

Alte u. neue Welt.

Kriegsbewegung in Maine.

Den 2ten Febr. wurden Beschlüsse über den Gegenstand der Vertreibung der Britischen Besetzung in dem Haus der Repräsentanten (von Maine) angenommen, und der Committee über die Nord-Atlantische Grenze übergeben. Wir erfahren aus dem Portland Argus vom 15ten, daß diese Beschlüsse von dem Senat unter dem 13ten angenommen wurden, und daß sie, nachdem sie verlesen worden, indem für die Vertreibung des Staats \$1000000 für 4000000 gesetzt wurde, an dieselbe Committee verwiesen wurden.

Er. Davis bet sodann den folgenden Beschluß an, welcher derselben Committee übergeben ward.

Beschlossen, nun folgenden Einfall zurückzutreiben, und für die Beschützung des Staats.

Es ist beschloffen. Daß der Präsident der Vereinigten Staaten ersucht und aufseherdert werde, die unmittelbare Einwirkung der fremden bewaffneten Macht, die in unsern Staat eingefallen, und auf der Westseite des St. Johns-Flusses angeheftet ist, zu verdrängen, und daß die Regierung der Vereinigten Staaten ernstlich anzufragen, diesen Staat von der schweren und unthätigen Last ihrer eigenen Vertreibung zu befreien.

New World.

Der Große Ochs nothmal.

Herrn Samuel Schick's ungeheurer Ochs, ward am letzten Donnerstag zu Philadelphia geschlachtet. Ein Augenzeuge berichtet uns, daß derselbe unvergleichlich fett war. Das Fleisch allein wog 2388, und das Innere 344 Pfund! Die Haut verkaufte an \$100 nach New York. Die Leder holte \$10 und die Junges \$5. Jedes Pfund Fleisch verkaufte an einem Thaler! Das Fleisch ward zur Schau gehalten bis zum Samstagmorgen. Viele Tausend Menschen kamen denselben zu sehen, wofür 12 Cent von jedem bezahlt ward.

Der Petersburg (Pa.) Intelligencer enthält die Beschreibung einer Gewächshaus, die am 22. v. M. in jenem Staate durch einen Mann Namens James T. Parker, in Gemeinschaft mit 2 Negern, die seinen Vater gehörten, errichtet wurde. Diese Unmenschen trugen in die Wohnung einer alten Frau, Namens Dorcy Freeman, ein u. hielten ihr, so wie ihrer Tochter Elisha und 3 Knaben der letzten und des Mörders, wie man sagt, mit einer Art die Kopf vom Kampfe. Der Gouverneur des Staates hat eine Belohnung von 200 Doll. Demjenigen versprochen, der den Mörder in die Hände der Gerechtigkeit überliefert.

Den Zeitungen von Boston zufolge, ist dort gegenwärtig ein Mann Namens Charles Freeman zu sehen, welcher 7 Fuß und 3 Zoll groß ist. Er ist aus dem Staate New York gebürtig, 19 Jahre alt, wiegt 300 Pfund, höchst symmetrisch gebaut und soll sehr viel körperliche Stärke besitzen.

werden können, wäre es nicht in dem Fortschritte in seiner Entwicklung, und manches Nützliche in seiner Anwendung auf das Leben in sich gefaßt. Die Erfindungen des größten Weltweisen des Abendlandes sind von den Völkern vergessen, oder nur von wenigen Gelehrten im Andenken bewahrt worden; aber das Weltkultursystem des Menschthums wird heute noch von vielen Millionen des Weltes als die einzige Regel des Betragens, und die beste Anweisung einer guten Staatsregierung studirt. Aber dieses Weltkultursystem, wie unendlich viele Lücken und Gebrechen hat es nicht in sich, in seinem Verhältnisse zum lauten Eitelglauben!

(Fortsetzung folgt.)

Vereinigte Staaten.

Amistad.

Correspondenz zwischen den Hn. For und Forsyth in Betreff der Amistad Negler.

Washington, Jan. 20 1841.

Herr For an Herrn Forsyth. Mein Herr. Ich bin angewiesen Ihnen vorzustellen, daß die Aufmerksamkeiten Ihrer Majestät Regierung ernstlich auf den Fall gewisser Afrikanischer Negler gerichtet worden ist, die an Bord des Spanischen Schiffes Amistad gefangen wurden, während dieses Schiffen deren Sache vor die Gerichte der Vereinigten Staaten gebracht worden ist, und für die ein mächtiges menschliches Interesse so wohl in diesem Land als in England gefühlt zu werden scheint.

Es ist Ihrer Majestät Regierung bekannt daß diese Negler in einem portugiesischen Sklavenschiff, Tecora genannt, durch von der Afrikanischen Küste nach Cuba eingebracht wurden, und daß sie kurz nach Ihrer Ankunft von zwey Spaniern, Jose Ruiz und Pedro Montez, als Sklaven in der Havana gekauft wurden. Ruiz und Montez brachten sodann diese Negler an Bord des Schooners Amistad, in der Absicht sie nach einem andern Hafen von Cuba zu bringen. Es erhellte daß während der Reise, diese Negler, um ihre Freyheit wieder zu gewinnen, sich des Schiffes bemächtigten, den Masten zerstörten, und den übrigen Weisen befohlen, das Schiff nach der Küste von Afrika zu bringen. Die Weisen unterwarfen sich ihren Befehlen, bis sie die W. Staaten Küste, nördlich von Washington bezogenen, von der die Amistad endlich nach dem Hafen von Neu London in Connecticut gebracht ward. Die Vorgänge die statt fanden seit der Ankunft dieser Negler in den W. Staaten, sind Ihnen bekannt.

(Sie wurden vor die W. Staaten-Gerichte gestellt, die die Negler in se frey sprachen, daß sie entschieden das Verlangen nach Freyheit zu haben, und daß sie nicht als Sklaven verkauft und der Erlaub nach Abzug der Kosten den beyden Spaniern gegeben werden. Diese Negler appellirten aber gegen dieses Erkenntnis an die Supreme Court in Washington, und der Spanische Minister ersuchte, daß diese Negler als Spanische Eigenthümer zurück. Der Herr For, — hat Ihrer Majestät Regierung zu bemerken, daß seit dem Jahr 1820 es nach Spanischem Gesetz ungesetzlich geworden ist, Negler aus Afrika als Sklaven in Spanische Colonien einzuführen, und daß, als die hier angeführten Negler neulich aus Afrika in Cuba eingeführt wurden, so konnten dieselben bei dem Gesetz nicht als Sklaven eingeführt werden seyn, u. müssen in den Augen des Gesetzes als freye Personen betrachtet werden.

Und so ist nach Groß Britannien gebunden zu erinnern, daß das Spanische Gesetz das endlich den Sklavenhandel in den Spanischen Besitzungen vom 10ten May 1820 an, verbietet, (die Verordnungen von diesem Gesetz sind in der Königin von Spanien Königlichen Jettel vom 10ten Febr. 1817 enthalten,) in Uebereinstimmung mit einer Vertrags-Verbindung zu diesem Erfolg passiert ward, durch welchen die Krone von Spanien sich selbst zu der Krone von England verband, und wofür eine werthvolle Erkenntnis von Groß Britannien an Spanien in Rückkehr gegeben ward, wofür bey Ansicht auf den 2ten, 3ten, und 4ten Artikel eines öffentlichen Vertrags ersehen werden kann, der zwischen Groß Britannien und Spanien unter dem 23ten Sept. 1817 abgeschlossen ward.

Ihre Majestät Regierung ist daher durch besondere und geeignete Gründe bewegt, Antheil an dem Schicksal dieser Negler zu nehmen, von denen nun bekannt ist, daß sie auf ungesetzliche und verwerfliche Art durch Spanische Unterthanen in Sklaverey gebracht worden sind.

Nächst hierzu muß bemerkt werden, daß Groß Britannien und die Vereinigten Staaten durch den 10ten Artikel des Vertrags von Ghent sich wechselseitig verbunden haben, Ihre besten Anstrengungen zur gänzlichen Abschaffung des Sklavenhandels anzuwenden. Und kein Zweifel kann obwalten über den festen Entschluß beyder Parteien die Bestimmungen dieser Verbindung gewissenhaft zu erfüllen.

Nun sind die unglücklichen Afrikaner, deren Fall der Gegenstand dieser Vorrede ist, durch zufällige Umständen in die Hände der Unterthanen der Vereinigten Staaten gefallen; und es wird wohl von der Wirkung der Vereinigten Staaten Regierung abhängen, ob diese Personen die Freyheit zu der sie berechtigt sind wiedererlangen, oder ob sie zur Sklaverey zurückgebracht werden sollen, in Verletzung bekannter Gesetze und öffentlich abgegebener Versicherungen, welche die Fortdauer des Afrikanischen Sklavens Handels durch Spanische Unterthanen verbieten.

Amistad, und seinen Rath im Provinzialparlament haben, und Er thun wird, daß bey und mit Zustimmung der Befehlgebenden Räte die Befehlgebende Provinz, in und für unsere besagte Provinz aufgestellt, sich auf Donnerstag den 10ten Tag April nächst kommend, in unserer Stadt Kingston zu versammeln, um daselbst Unterhandlung und Traktat zu haben mit den besagten Männern und dem Befehlgebenden Rath der besagten Provinz.

Som Zeugniß u. s. w. wie oben in No. 4, mit gleichem Inhalt und Datum.

Unter der Überschrift: Neueste Nachrichten, giebt das Niagara Chronicle Folgendes: Ein unterer lebender Nummer haben wir drey Proclamationen des Gener. Gouverneurs erhalten. Eine derselben ist von Sir George Arthur zum Deputy Governour von dem Toel der Provinz welcher die besagte Canada bildet. Man glaubt daß Sir George die Bereitwilligkeit für den öffentlichen Dienst die ihm angetragen worden hat, eingewilligt habe, diese Anstellung auf besonderes Verlangen Lord Sydenham für einige Zeit anzunehmen, in Ordnung u. die verlassenen Einrichtungen unter dem Lieutenant zu erleichtern.

Eine zweite Proclamation sagt die Sitzungen des Angles-Gerichts zu Toronto fort. Die drei verurtheilten Hn. in und ihre redet der General Gouverneur der Provinz Canada in solchen mannhaften und angemessenen Ausdrücken an, daß sie nicht schlen können, sich keinen Eindruck zu machen.

Unsere Leser sind bereits im Besitz dieser Proclamationen, mit Ausnahme der beyden zuerst genannten, welche unsere Englischen Beifolger noch nicht bekommen. Sobald uns dieselben zukommen, wollen wir sie beschreiben.

Erklärendes [Missis] Circular.

General Adjutant's Amtes-Stube. Toronto, Jan. 27 1841.

Sir. Es ist für mich ein Gegenstand von vielem Bedauern, daß einiger Zweifel über mein Circular Schreiben, und General Missis Drver vom 14ten und 15ten letzten Monats, welches jedoch der Fall gewesen zu seyn scheint, nach den verschiednen Anmerkungen die kürzlich bey dieser Amtes-Stube gemacht worden sind.

Ich hatte gehofft daß es mir gelungen wäre, den Gegenstand wahrhaft klar gemacht zu haben.

Ich habe indessen die Ehre Ihnen auszusagen, daß die Amtes-Stube keine Absicht bezieht, gegenwärtig irgend eine Missis Compagnie aufzurufen; aber daß es die Meinung der Amtes-Stube ist, daß die Provinzregierung, und Aufwands, sowohl als ein großer Theil von Unkosten für die Gemeinheit im Allgemeinen, vermieden werden würde, wenn ein Theil der Missis, zusammengefaßt aus dienlichfähigen Männern, immer bereit ist, Freywilligkeit zu leisten, und begleitet, wie es sich versteht, von ihren eigenen Officieren, in Bereitschaft ist.

Die Missis Compagnien sind bestimmt in dieser Amtes-Stube gebildet zu werden; und, als sie zuerst werden verwendet werden, so werden sie auch zuerst auf Sold in Nationen gesetzt werden.

Der Lieut. Gouverneur müßte gewißlich in einem großen Mißverständniß über den hohen Charakter den er von dem braven Benehmen der Missis unterhält, befangen seyn, wenn irgend ein Aufsehen derselben zuerst notwendig zu finden werden sollte, für die Verbesserung der Missis Compagnien, bestehend von einem Mangel an Freywilligen, wo erforderlich werden, zu verdrängen den Feind der Provinz zu bezeugen, sollte sich irgend eine Nothwendigkeit für deren Dienst ereignen.

Es Excellenz glaubt, daß nichts weiter erfordert werden, als daß die Natur dieser Einrichtung der Missis, durch die Provinz, sorgfältig erklärt werde, um deren bereitwillige Annahme zu perfizieren.

Ueber die Organisation eines Missis-Regiments, die Compagnie in der Männer einzuzulassen sind, ist zu einem großen Theil, ein Gegenstand sehr viel unter der Beherrschung (Discretion) der commandirenden Officieren, deren eifrige Mitwirkung hier dieser wichtigen Maßregel der Lieut. Gouverneur mit Gewisheit zählt.

Ich habe die Ehre zu seyn, mein Herr, Ihr gehorsamer ergebener Diener.

Richard Bullock, General-Adjutant der Missis.

Western Districts Vitzschrift.

In Seine Excellenz, den Recht Ehrenwerthen Charles Baron Sydenham, von Sydenham in dem County von Kent, und von Toronto in Canada, Einer von Ihrer Majestät Höchste Ehrenwerthen Geheimen Rath, General Gouverneur von British Nord Amerika, u. c.

Die Vitzschrift der unterschriebenen Einwohner des Western Districts in der Provinz von Ober Canada, ist beschuldigt:

Daß eine sehr zahlreich unterschriebene Vitzschrift diesem District während der letzten Sitzung beyden Seiten der Provinzial Gesetzgebung überreicht ward, welche einen Nachlaß der Auflage auf von den benachbarten Staaten eingeführte Kaufgeräthe bat, und für die Verlesung einer beschuldigen Auflage, auf alle Art Frucht und andere Ackerbau-Produkte, von welcher ein Theil in der besagten Sitzung passiert ward, die das Recht der Vitzsteller in Vollzug setzte, welche Acte als eine Verletzung der benachbarten Staaten betrachtet wurden. In Uebereinstimmung mit der Ermüdung der Provinzialgesetzgebung beschloffen ward.

Daß in der Zwischenzeit Dero Memorialis mit dem Inhalt der Ackerbau-Gemeinschaft der Provinz, und Beschuldigung der Vitzsteller welcher der Provinz zuzuschreiben